



MARKTGEMEINDE SCHEIBLINGKIRCHEN-THERNBERG

Pol. Bez. Neunkirchen NÖ 2831 Scheiblingkirchen, Hauptplatz 14
Tel. 02629 / 2239 Fax 02629 / 2239-55 E-Mail: marktgemeinde@scheiblingkirchen.at

Scheiblingkirchen, am 25. 09. 2019

P R O T O K O L L

der

öffentlichen Tagesordnungspunkte

der teilweise öffentlichen

Gemeinderatssitzung

vom **Dienstag, 24. September 2019** um **19:00 Uhr**

in 2831 Scheiblingkirchen, Hauptplatz 14

Tagesordnung:

- 1) Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls
- 2) Neues Mitglied im Gemeinderat – Angelobung
- 3) Bericht der Kassaprüfer
- 4) Aufschließungsstraße Thernberg – Bauvergabe
- 5) Abwasserkanal – Darlehensaufnahme für Sanierung
- 6) Raumordnung – die nächsten Vorhaben
- 7) Hochwassermaßnahmen im Gemeindegebiet
- 8) Grundstücksankauf in Gleißenfeld
- 9) Tourismusprojekt für Naturpark – weitere Maßnahmen
- 10) Schlattentalradweg
- 11) Übertragung von öffentlichem Gut an Grundstückseigentümer
- 12) Kalksteinbergbau Reitersberg – Standpunkt der Marktgemeinde
- 13) Ansuchen um Baukostenzuschuss
- 14) Ansuchen um Förderung einer Photovoltaikanlage
- 15) Gemeinde-Mietwohnung Thernberg – Vergabe
- 16) Berichte und Punkte des Bürgermeisters
- 17) Anfragen und Berichte der Gemeinderäte

Vorsitz: Bgm. Mag. Johann Lindner

Schriftführer: Bgm. Mag. Johann Lindner

Anwesend: Vizebürgermeister Johann Kahofer,
GGR Günter Igel, GGR Josef Lechner, GGR Hermann Ungerhofer
GR Elfriede Aichinger, GR Johannes Aichinger, GR Waltraud Ungersböck,
GR Karl Danhel, GR Stefan Edelhofer, GR Bernhard Gössler, GR Herbert
Krenn, GR Jürgen Handler, GR Ing. Bernhard Lechner, GR Ines Perlinger,
GR DI Josef Schuch, GR Ing. Siegfried Walli

Entschuldigt: GGR Thomas Braunstein, GR Stefanie Schüller

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu TOP 3) Bericht der Kassaprüfer

Der Obmann des Prüfungsausschusses Jürgen Handler berichtet über die Kassaprüfung vom 03. September 2019. Geprüft wurden die Gebarung, sowie die Haushaltsüberwachungsliste.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu TOP 4) Aufschließungsstraße Thernberg – Bauvergabe

Das Angebot von der Firma Holzgethan umfasst folgende Positionen (inkl. MwSt.)

Abschnitt Straße	EUR	16.707,36
Aufschließung	EUR	36.740,95
Drainage	EUR	35.963,34
Abschnitt Telekom+Beleuchtung	EUR	4.177,80
Abschnitt Wasserleitung	EUR	8.088,84

GESAMT	EUR	101.678,29
=====		

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Auftrag an die Firma Holzgethan aus 2831 Warth vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 5) Abwasserkanal – Darlehensaufnahme für Sanierung

Für das Projekt „Sanierung Abwasserkanal“ wurden bei der Einreichung Kosten von EUR 760.000,-- angenommen. Für das hierfür erforderliche Darlehen wurden folgende drei Geldinstitute angeschrieben, um ein Darlehensangebot zu legen.

EURO 760.000,--
Tilgung 25 Jahre, halbjährlich, beginnend 01. 03. 2021

Ende der Abgabefrist: 20. September 2019 um 12:00 Uhr
am Gemeindeamt Scheiblingkirchen

	Datum und	Uhrzeit der Angebotsabgabe
1. SPARKASSE NK	19.09.2019	9:30
2. RAIBA NÖ SÜD-ALPIN	18.09.2019	9:30
3. RAIBA PITTENTAL/BW	20.09.2019	9:00

Angebotsöffnung: 20. September 2019 um 12:15 Uhr,
am Gemeindeamt in Scheiblingkirchen

Anwesend: Bgm. Mag. Johann Lindner, Vizebgm. Johann Kahofer, Iris Ofenböck

Nachstehend ist die Reihenfolge der Angebote bezogen auf den **Zinsaufschlag** auf den EURIBOR angeführt:

	Euribor (Oktober)	Zinsaufschlag	Zinssatz derzeit	Mindestzinssatz
1. RAIBA PITTENTAL/BW	- 0,405 %	0,950 %	0,545 %	0,500 %
2. RAIBA NÖ SÜD-ALPIN	- 0,405 %	0,995 %	0,590 %	0,590 %
3. SPARKASSE NK	- 0,405 %	1,280 %	0,875 %	0,875 %

Bestbieter: **RAIBA PITTENTAL/BW**

Die Rückzahlung des Darlehens ist durch den Gebührenhaushalt gedeckt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Darlehen an die Raiba Pittental/Bucklige Welt vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 6) Raumordnung – die nächsten Vorhaben

Für Gebäude in Grünland soll die Widmung „**GEB**“ (erhaltenswertes Gebäude im Grünland) angestrebt werden, sofern es sich nicht oder um nicht mehr aktive landwirtschaftliche Betriebe handelt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Vorhaben zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 7) Hochwassermaßnahmen im Gemeindegebiet

Für den Bau des geplanten Feuerwehrgebäudes der FF Scheiblingkirchen sind Maßnahmen erforderlich. Ebenso für die vorhandenen Baulandwidmungen in Bereich der Lindenallee in Gleißfeld.

Sollen wasserrechtliche Verfahren über die Firma Perz Plan aus Ternitz eingeleitet werden?

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Vorhaben zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 8) Grundstücksankauf in Gleißenfeld

Bis 19. November 2019 sind seitens der Firma Karner die Außenstände an die Gläubiger zu begleichen. Das heißt, wenn die Gemeinde den vorgesehenen Teil der Liegenschaft erwerben will, ist bis dahin zumindest ein Kaufvertrag abzuschließen.

Bis dato wurden die Betriebsgebäude auf dem Grundstück noch nicht, wie von Herrn Karner zugesagt, auf seine Kosten entfernt. Ein Kostenvoranschlag der Firma Holzgethan für den Abriss beläuft sich auf fast 140.000,-- Euro.

Wenn die Gemeinde den Abriss finanziert müsste, kann das Grundstück (ca. 6.000 m²) in Hinsicht auf eine folgende Parzellierung und Aufschließung, nicht mehr kostendeckend erworben werden. In diesem Fall ist ein Interesse an einem Erwerb seitens der Marktgemeinde nicht mehr gegeben, schon allein deshalb, weil ein aufzunehmendes Darlehen von der Gemeindeaufsicht nicht bewilligt wird.

Über eventuell weitere Entwicklungen in obiger Sache werden die Mitglieder des GR informiert.

Zu TOP 9) Tourismusprojekt für Naturpark – weitere Maßnahmen

Am 18. September 2019 war ein Besprechungstermin mit der zuständigen Landesförderstelle vereinbart.

Dabei wurden die von den Gemeinden Seebenstein und SK-Thb vorgesehenen Maßnahmen besprochen. Die *Renovierung der Hütte am Türkensturz, der Toilettenanlage am Spielplatz in Gleißenfeld*, sowie ein Leitsystem sind dabei jene touristischen Maßnahmen, für die eine Förderung in Aussicht gestellt wurde.

Um eine einheitliche Vorgangsweise bezüglich der Ablaufplanung zu gewährleisten, wird vom Land NÖ eine Person beauftragt und die Beratungskosten zur Gänze übernommen.

Der Gemeinderat nimmt diese Vorgehensweise zur Kenntnis.

ZU TOP 10) Schlattentalradweg

Der Plan für Trassenführung ist erstellt.

Jeder Grundeigentümer wird in Folge kontaktiert, um zu klären, ob er bereit ist, für den geplanten Radweg die dafür erforderliche Fläche gegen eine Ablöse an die Marktgemeinde abzugeben. Die genaue Fläche der Abtretung ist erst nach Fertigstellung des Radweges bekannt. Für die Fördereinreichung ist die Bereitschaft der Eigentümer, die notwendige Grundstücksfläche abzutreten, Voraussetzung.

Um bei diesen Gesprächen dem Grundeigentümer einen m²-Preis vorschlagen zu können, wird dieser Preis diskutiert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge festlegen, dass der Preis für die Ablöse € 6 / m² beträgt.

Beschluss:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 11) Übertragung von öffentlichem Gut an Grundstückseigentümer

In Schlag, KG Thernberg werden Grundstücke vermessen und ein Teilungsplan erstellt. In Folge werden die Grundstücke in den Grenzkataster übernommen. Folgende Grundstücke sind in diesem Bereich:

1200/6,.224: PILLER Huberta und Reinhard je 1/2
1199/1: HOFER Franz, HOFER Josef, Gradwohl Maria
1199/2: *Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg (öffentliches Gut)*
1199/3: *Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg (öffentliches Gut)*
1199/4: HOFER Franz, HOFER Josef, Gradwohl Maria
1006/4: Land NÖ (öffentliche Gut)

Die Grundstücke 1199/1 und 1199/4 grenzen an das Gemeindegrundstück 1199/3 (öffentliches Gut). Das Grundstück 1199/3 grenzt nordwestlich an die Landesstraße L 145.

Folgendes wird vorgeschlagen:

Der bezeichnete Grenzverlauf sollen belassen werden.

Im Nordwesten grenzt das Grundstück 1200/6 an die Landesstraße L 145, Gst.-Nr. 1006/1.

Folgendes wird vorgeschlagen:

Der bezeichnete Grenzverlauf sollen belassen werden, da kein Interesse der Marktgemeinde an einer Grundabtretung von Gst.-Nr. 1200/6 ins öffentliche Gut besteht.

Im Nordosten grenzt das Grundstück 1200/6 an die Gemeindestraße 1199/2.

Folgendes wird vorgeschlagen:

Jene Teilfläche der Gemeindestraße 1199/2, welche durch die Zaunmauer des Grundstückes 1200/6 überlappt wird, soll vom Öffentlichen Gut an das Grundstück 1200/6 übertragen werden. Der bezeichnete Grenzverlauf soll demnach geändert werden. Die soll im Teilungsplan der beauftragten Firma „AREA Vermessung ZT GmbH“ dargestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der GR möge den Grundsatzbeschluss fassen, die oben genannten Vorschläge zu beschließen.

Beschluss:

*Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

Zu TOP 12) Kalksteinbergbau Reitersberg – Standpunkt der Marktgemeinde

Ich darf vorausschicken, dass es sich um ein Thema handelt, welches den Menschen und der unmittelbaren Umgebung des geplanten Projektes sehr nahe geht. Es weckt Ängste, Befürchtungen, Unverständnis – zusammengefasst, das Thema weckt Emotionen in verschiedenste Richtungen.

Folgende Situation ist gegeben:

Wie in der Zwischenzeit vielen bekannt ist, plant die Firma Holzgethan einen Kalksteinbergbau zu errichten. Der Steinbruch soll oberhalb von Scheiblingkirchen errichtet werden. Dazu folgende Daten:

Abbaufäche:	etwa 3,2 ha (32.000 m ²)
Jährliche Menge:	50.000 Tonnen
Dauer der Gewinnung:	20 Jahre
Anzahl der Sprengungen pro Jahr:	5

Bei der ersten Info-Veranstaltung am 8. August im Gasthaus Reisenbauer, waren Grundstücksnachbarn, einige Bürger aus Reitersberg und Scheiblingkirchen und Gemeinderäte, sowie Herr und Frau Holzgethan anwesend. Vortragende waren DI Leitgeb (Spreng- und Bohrunternehmer) und Mag. Weixelberger.(Geologe).

Bei der kurzfristig seitens der Gemeinde angesetzten Info am 22. August im Gemeindehaus waren dann rund 40 Personen anwesend. Den Vortrag hielt wieder DI Peter Leitgeb. Es wurden dabei von mehreren Gemeindebürgern große Bedenken - Lärm, Transport, Staub, Eingriff in die Natur - vorgebracht. Am Ende Der Veranstaltung stellte ich eine unmittelbare Fortführung des Projektes in Frage. Für mich war ab diesem Zeitpunkt klar, dass ich als Bürgermeister die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vertreten und danach handeln werde.

Die folgenden Gespräche mit dem Gemeindevorstand und den Vertretern aller Fraktionen des Gemeinderates, ergaben eine Zielrichtung, die dem Gemeinderat zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt wird.

Die Zielrichtung ist unabhängig davon, ob der Gemeinde bei einem Bewilligungsverfahren eine Parteistellung zukommt.

Zielrichtung:

Die Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg ist gegen eine Umsetzung des geplanten Projektes.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge diese Vorgehensweise beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 13) Ansuchen um Baukostenzuschuss

Siehe Nicht öffentliches Protokoll TOP 13)

Zu TOP 14) Ansuchen um Förderung einer Photovoltaikanlage

Siehe Nicht öffentliches Protokoll TOP 14)

Zu TOP 15) Gemeinde-Mietwohnung Thernberg – Vergabe

Siehe Nicht öffentliches Protokoll TOP 15)

Zu TOP 16) Berichte und Punkte des Bürgermeisters

1. Festlegung von Bebauungsbestimmungen

Die Grundstücke **Parzelle 181/17** und **181/18** befinden sich am ehemaligen Gelände des abgebrochenen Altenwohnheimes. Dieses Gelände wurde nach der Neuerrichtung des Altenwohnheimes in direktem Anschluss neu parzelliert. Ein Teil wurde für Einfamilienhäuser vorgesehen, die **Parzellen 181/17** und **181/18** befinden sich direkt zwischen dem „*Pflege- und Betreuungszentrum Scheiblingkirchen*“ und den Grundstücken der neu errichteten Einfamilienhäuser. Auf den vorbeschriebenen Parzellen ist es geplant, ein „**Gebäude für betreutes Wohnen**“ zu errichten. Beide Parzellen befinden sich im unregelmäßigen Baulandbereich. Dadurch dürfte das künftige Gebäude nur in zweigeschossiger und offener Bauweise errichtet werden. Da jedoch ein erhöhter Bedarf für betreute Wohnungen vorliegt, und dies auch im Sinne der Gemeinde liegt, ist es angebracht, für beide Grundstücke einen **Teilbebauungsplan mit der Bauklasse III** festzulegen. Dies stellt keine auffallende Abweichung zum Ortsbild dar, da das direkt anschließende Altenwohnheim ebenfalls in der Bauklasse III und teilweise in der Bauklasse IV ist. Die südlich anschließenden Einfamilienhäuser weisen zum Großteil die Bauklasse II auf. Somit scheint die Festlegung der Bauklasse III für die Grundstücke 181/17 und 181/18 gerechtfertigt.

Es wird daher vorgeschlagen für die Parzellen 181/17 und 181/18 KG Scheiblingkirchen einen Teilbebauungsplan mit der Bauklasse III mit offener Bauweise festzulegen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

*Der Gemeinderat möge für die **Parzellen 181/17 und 181/18, KG Scheiblingkirchen** den **Teilbebauungsplan mit der Bauklasse III**, beschließen.*

Beschluss:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

2. Umbenennung einer Straße in Scheiblingkirchen

Der Straßenabschnitt der Sportplatzgasse GstNr. 68/8 Richtung Liegenschaft Hohensinner soll in „Sandgasse“ umbenannt werden.

3. Neues Arzthaus

Frau Dr. Petra Schlager – Kinderärztin aus Ternitz – interessiert sich für die ehemalige Ordination von Frau Dr. Hadler. Der Masseur Jeremy Jermann benötigt eine Erweiterung seiner Räumlichkeiten im neuen Arzthaus.

Dazu gab es am 24. September einen Gesprächstermin, bei dem folgende Personen anwesend waren:

Frau Dr. Schlager, Frau Dr. Hadler, Herr Jermann, Bgm. Lindner und VizeBgm Kahofer, Herr Ing. Pörtl (Architekturbüro Kaltenbacher)

Das Gespräch war sehr positiv. Die Räumlichkeiten im Bereich Jeremy wären für die Kinderärztin zum Adoptieren. Eine Verbindung zum alten Arzthaus wäre notwendig, um für den Massage-Bereich von Herrn Jeremy Platz zur Verfügung

zu stellen. Die Kosten für diese Erweiterung betragen laut Hr. Pörtl rund **150.000,-- Euro exkl MwSt.**

Die Organisation im medizinischen Bereich und die Vermietung würden von Herr Jeremy übernommen.

Frau Dr. Schlager wird sich die Situation überlegen. Eine Besichtigung der Ordination in Ternitz von Dr. Hadler, Hr. Jeremy und Hr. Pörtl wurde vereinbart.

Der Gemeinderat sieht die Möglichkeit einer zusätzlichen ärztlichen Versorgung positiv. Die dafür erforderlichen baulichen Maßnahmen wären zu einem späteren Zeitpunkt zu konkretisieren.

4. Hallenbad

Seit 1. August ist Frau Liebentritt aus Warth im Hallenbad als Nachfolge von Frau Felber angestellt.

ZU TOP 17) Anfragen und Berichte der Gemeinderäte

VizeBgm. Johann Kahofer

- Grünschnitt
Der Container für den Grünschnitt ist von oben nicht ohne Aufstiegshilfe zu befüllen, da er zu hoch ist. Die jetzige Befüllung von vorne hat den Nachteil, dass der Grünschnitt immer wieder mit dem Frontlader aufgeschüttet werden muss. Eine Lösung wäre eine Podestleiter.
→ Diese soll angeschafft werden

GfGr Josef Lechner

- Güterwege → Sanierungen sind fertig
- Unwetterschäden beseitigt
- Wildbach → Uferanrisse Ofenbach und Bachräumung Thernbach werden erledigt
- Urbach → Lokalaugenschein mit der Wildbach vorgesehen

GfGr Günter Igel

- Das **Feuerwehrhaus in Reitersberg** wurde saniert. Die Kosten für das Material betragen **5.174,14 Euro**. Diese wurden von den Bewohnern übernommen. Der Zeitaufwand für die Arbeiten betrug **257 Std.**
Günter Igel stellt zur Diskussion, ob die Gemeinde hierfür einen Beitrag leistet.

Es wird entschieden einen

Zuschuss in Höhe von 2.750,-- € zu gewähren

- **Friedhof Scheiblingkirchen**
Die Reinigung der neuen Toilettenanlage wird Fr. Woltran (Reinigungsgewerbe) übernehmen. Jeden Montag **1 Stunde zu 20,-- €**

Kostenvoranschlag für Asphaltierung der Wege zwischen den Gräberreihen und um das Friedhofsgebäude einholen.

GR Jürgen Handler

- Anfrage bezüglich eines Betriebsgebietes betreffend Firma Sperhansl

Vorhandenes BB in Scheiblingkirchen:

südlich vom Bauhof ca. 3.500 m²
Keine Einschränkungen aufgrund Hochwassergefahrenzone.

nördlich der Hauptstr. Zw. Pitten-Fluss und ÖBB ca. 20.000 m²
Einschränkungen aufgrund Hochwassergefahrenzone (HQ 100)

GR Bernhard Gössler

- Die Baustelle auf der B54 nach Möglichkeit entschärfen und die Geschwindigkeiten überprüfen, da die Beschränkungen kaum eingehalten werden.

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

g. g. g.